

## Platzordnung der SG Einheit Stendal e.V.

(beschlossen durch den Vorstand am 05.03.2026)

Die nachfolgende Platzordnung verstehen wir genderneutral, sowohl in männlicher, weiblicher und diverser Form.

### § 1 Zweck der Platzordnung

Diese Platzordnung dient der sicheren, fairen und ordnungsgemäßen Nutzung der Tennisanlage der SG Einheit Stendal e.V. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung und für alle Mitglieder, Gastspieler und Besucher verbindlich.

### § 2 Allgemeine Regeln

1. Die Tennisanlage darf nur zu sportlichen Zwecken und zu Veranstaltungen des Vereins genutzt werden. Den Anweisungen des Vorstandes, des Technikwarts sowie der von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
2. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.
3. Schäden, Mängel oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Vorstand oder dem Technikwart zu melden.
4. Hunde sind auf der Anlage nur angeleint erlaubt. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

### § 3 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins sowie zugelassene Gastspieler oder Besucher.
2. Gastspieler dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Entrichtung der Gastspielgebühr spielen.
3. Der Vorstand kann zeitliche Einschränkungen für Gastspieler festlegen.
4. Bei Vereinsveranstaltungen, Punktspielen oder Turnieren haben diese Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.

### § 4 Platzreservierung

1. Die Platzbelegung erfolgt über das vom Vorstand festgelegte System (analog, digital, telefonisch).
2. Reservierungen sind nur gültig, wenn sie genehmigt wurden.
3. Reservierungen verfallen 15 Minuten nach Spielbeginn, wenn kein Spieler erschienen ist.
4. Der Vorstand kann bestimmte Zeiten für Trainings-, Mannschaftsspielbetrieb und Veranstaltungen blocken.

### § 5 Pflege und Zustand der Plätze

1. Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
2. Vor Spielbeginn ist der Platz bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
3. Nach Spielende ist der Platz vollständig abzuziehen (bis zum Zaun),

Linien sind zu kehren.

4. Löcher und Unebenheiten sind sofort zu beseitigen.
5. Bei Nässe, Frost oder Unbespielbarkeit dürfen die Plätze nicht genutzt werden.
6. Der Technikwart oder Mitglieder des Vorstandes können die Plätze jederzeit sperren.

#### § 6 Verhalten auf der Anlage

1. Rücksichtnahme und sportliches Verhalten sind verpflichtend.
2. Lärm ist zu vermeiden; Musik nur angemeldet und in angemessener Lautstärke erlaubt.
3. Das Mitbringen von Glasflaschen auf den Plätzen ist untersagt.
4. Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
5. Fahrräder oder sonstige Zweiräder sind auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen.

#### § 7 Nutzung der Vereinsanlage und Gebäude

1. Umkleiden, Duschen und Vereinsräume sind sauber zu halten.
2. Türen und Fenster sind nach Nutzung zu schließen.
3. Der letzte Nutzer hat sicherzustellen, dass die Anlage ordnungsgemäß verschlossen wird.
4. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand zu melden.

#### § 8 Haftung

1. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Verein haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
3. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

#### § 9 Gastspieler und Besucher

1. Gastspieler und Besucher haben sich an die Platzordnung zu halten.
2. Mitglieder sind verpflichtet, Gastspieler und Besucher auf die Regeln hinzuweisen.
3. Besucher dürfen die Plätze nicht betreten.

#### § 10 Verstöße gegen die Platzordnung

1. Bei Verstößen kann der Vorstand Maßnahmen ergreifen, insbesondere: mündliche oder schriftliche Verwarnungen, zeitweilige Platzsperre oder Ausschluss vom Gastspielbetrieb.
2. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein vereinsrechtliches Verfahren eingeleitet werden.

#### § 11 Inkrafttreten

1. Diese Platzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.
2. Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen.